

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Juni 2024

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2690**

A03

Aktenzeichen 93.02.01.000100  
bei Antwort bitte angeben

Frau C. Schumacher  
Telefon 0211 855-3811  
Telefax 0211 855-3683  
christina.schumacher@mags.nrw.de  
w.de

**für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

**Bericht: „Chirurgische Rekonstruktionen bei weiblicher Genitalverstümmelung oder -beschneidung (FGM/C) – Aktueller Sachstand nach dem Brand im Aachener Luisenhospital“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, Frau Britta Oellers MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 20.06.2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage



**Bericht**

für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Chirurgische Rekonstruktionen bei weiblicher  
Genitalverstümmelung oder -beschneidung (FGM/C) – Aktueller  
Sachstand nach dem Brand im Aachener Luisenhospital“**

---

Die Möglichkeiten der Chirurgischen Rekonstruktionen bei von weiblicher Genitalbeschneidung betroffenen Frauen stellen eine große Errungenschaft in der Medizin dar. Sie ermöglichen den Betroffenen eine neue Lebensqualität und tragen zu physischer und psychischer Gesundheit bei.

Chirurgische Rekonstruktionen bei FGM/C werden im Krankenhausplan NRW 2022 als spezifische Eingriffe nicht solitär beplant. Die Eingriffe unterfallen in der Regel der Leistungsgruppe 11.1 Plastische und Rekonstruktive Chirurgie, die in Nordrhein-Westfalen binär auf der Ebene des Regierungsbezirks beplant wird.

Die Landesregierung strebt im Zuge der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung ein ausreichendes Leistungsangebot in der Leistungsgruppe 11.1 in allen Regierungsbezirken des Landes an. Auf die konkrete OP-Planung einzelner Plankrankenhäuser nimmt die Landesregierung keinen Einfluss. Die Priorisierung und Planung obliegt dem jeweiligen Krankenhausträger.

Die Refinanzierung medizinischer Leistungen wird im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene sowie durch die Selbstverwaltung geregelt; das Land fördert die Investitionskosten der Plankrankenhäuser.

Die Abrechnungsdaten werden dem Gesundheitsministerium zwar übermittelt. Hieraus lassen sich die konkreten Fallzahlen aber nicht ableiten. Eine gesonderte Erfassung der Fälle erfolgt nicht standardmäßig.